

Gemeinde Rudersberg  
Rems-Murr-Kreis

# Haushaltssatzung



für das Jahr  
**2015**

# Haushaltssatzung

für das

## Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.01.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 27.124.400 EUR |
| davon   |                |
| im Verwaltungshaushalt  | 22.007.500 EUR |
| im Vermögenshaushalt  | 5.116.900 EUR  |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  | 3.815.000 EUR  |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H., |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 380 v.H.  |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                     | 355 v.H.  |

#### **§ 4 Sonstiges**

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Ausgefertigt!

Rudersberg, den .....

Martin Kaufmann  
**Bürgermeister**